

WTTV-Kreis Steinfurt

Auf - und Abstiegsregelung für die Saison 2021/2022

Kreisliga

Der Meister steigt in die Bezirksklasse auf. Platz 2 nimmt an Relegationsspielen zur Bezirksklasse teil. Platz 12, 11, und 10 steigen ab. Sollte die Sollstärke von 10 Mannschaften unterschritten werden, verbleibt Platz 10 in der Kreisliga.

1. Kreisklasse

Die Meister aus beiden Staffeln steigen auf. Der Zweite der Staffel 2 (6er-Teams) ist 2. und der Dritte ist 3. Anwärter auf einen freien Platz. Platz 9 der Staffel 2 (6er-Teams) und Platz 8 der Staffel 1 (4er-Teams) steigen ab. Die Absteiger sind letztmögliche Anwärter auf einen freien Platz.

2. Kreisklasse

Die beiden Erstplatzierten aus beiden Staffeln steigen auf. Die Mannschaften auf Platz 3 sind 1./2. Anwärter auf einen freien Platz. Die Mannschaft auf Platz 9 der Staffel 1 und auf Platz 10 der Staffel 2 steigt ab. Die Absteiger sind letztmögliche Anwärter auf einen freien Platz.

3. Kreisklasse

Platz 1 und 2 aus beiden Staffeln steigen auf.

Jungen-18-Kreisliga

Der Meister steigt auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 2 und 3 nehmen an möglichen Entscheidungsspielen um den Aufstieg in die Jungen-18-Bezirksliga teil.

Jungen-18-Kreisklasse

Platz 1 bis 5 der beiden Staffeln steigen nach der Vorrunde in die Jungen-18-Kreisliga auf. Zur Rückrunde sind Nachmeldungen bis zum 8.12.21 möglich.

Jungen-15-Kreisklasse

Für die Jungen-15-Kreisklasse wurde nur ein Spielplan für die Vorrunde erstellt. In dieser Klasse sind zur Rückrunde wie auch in der **Jungen-13-Kreisliga** Nachmeldungen (bis 08.12.21) möglich.

Jungen-15-Kreisliga

Für die Jungen-15-Bezirksliga kann frei gemeldet werden.

Achtung:

Die bestplatzierte Mannschaft des Kreises in der Jungen-15-Bezirksliga hat das Recht auf einen Platz in der Jungen-18-Kreisliga (auf Antrag).

Wird in einer Klasse die Sollstärke unterschritten, gibt es in der Regel zusätzliche Aufsteiger.

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet kurzfristig der Geschäftsführer in Absprache mit dem Sport- oder Jugend-/Schülerwart sowie dem zuständigen Staffelleiter, wenn erkennbar ist, dass die Anzahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.